

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR AUSSENPOLITIK

Sekretariat

~~ET~~
in en folder
12An die
Mitglieder des Vorstandes9008 St. Gallen, 24. Juni 1970
Goethestrasse 32aSehr geehrte Dame,
sehr geehrte Herren,

im Auftrage des Ausschusses gestatte ich mir, Sie über dessen Tätigkeit hinsichtlich der folgenden Fragenkreise zu orientieren:

1. "Volksausgabe" des UNO-Berichtes des Bundesrates

Nach der grundsätzlichen Zustimmung des Vorstandes zu einer vereinfachten Publikation des bundesrätlichen UNO-Berichtes durch die SGA (Sitzung vom 16. März 1970) hat der Ausschuss in Verbindung mit der UNO-Arbeitsgruppe weitere Abklärungen vorgenommen.

Bezüglich des Inhalts der Schrift schlägt der Ausschuss eine Gliederung in vier Teile vor:

1. Zusammenfassung des Bundesratsberichts
2. Parlamentsdebatte
3. Stellungnahme der SGA
4. Dokumentarischer Anhang (Text der Charta, Aufstellungen über die Tätigkeit der Schweiz in der UNO etc.)

Hinsichtlich der Adressaten wäre anzumerken, dass die Schrift nicht eine derart weite Verbreitung wie beispielsweise das Zivilverteidigungsbuch erfahren kann und muss. Adressaten sollten vielmehr potentiell interessierte Leser sein, d.h. Parlamentarier aller Stufen, Berufs- und Mittelschüler und deren Lehrer, Studenten nichtjuristischer Richtung etc. Die Auflage würde daher einen Rahmen von 80'000 - 100'000 Exemplare nicht überschreiten können. Entsprechend den Bedürfnissen der anzusprechenden Leserschaft wäre der textlichen und graphischen Gestalt das grösste Gewicht beizumessen. Im übrigen wäre vorzusehen, dass die Publikation als erster Band einer "Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik" aufgelegt werden kann.

Was die Autorschaft anbelangt, sollte entsprechend der Auffassung des Ausschusses Herr Prof. Haug, der sich bereits in- und ausserhalb der SGA mit der diesbezüglichen Problematik befasst hat, mit der Ausarbeitung des Textes betraut werden, was nicht verhindern müsste, dass vor der Drucklegung ein erfahrener Journalist gewisse formelle Retouch anbringen könnte. Vom ehemals ins Auge gefassten umgekehrten Verfahren ist deshalb abzusehen, weil einerseits doch eine Garantie für eine materiell richtige Vermittlung der Information vorhanden sein muss, andererseits damit aber auch ein erheblicher Zeitgewinn verbunden ist. Eine

Ausarbeitung inhaltlich unabhängiger Texte in den verschiedenen Landessprachen erscheint nicht notwendig, da keine widersprechenden regionalen Interessen zu berücksichtigen sind. Herr Haug hat sich mit dem vorstehend umrissenen Projekt einverstanden erklärt und könnte bei rechtzeitiger Auftragserteilung die Arbeit anfangs September aufnehmen.

Die Publikation sollte nicht unentgeltlich, aber doch zu einem unter den Selbstkosten liegenden Preis abgegeben werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Lehrmittelverlag oder der Gymnasialrektorenkonferenz u.a. wäre anzustreben, um die Erklärung der Publikation als offizielles Lehrmittel zu erreichen.

Mitte Mai wurde einer Delegation der SGA, welche sich aus dem Vorsitzenden der UNO-Arbeitsgruppe und dem Unterzeichneten zusammensetzte, Gelegenheit geboten, das Vorhaben den massgebenden Vertretern des Eidg. Politischen Departements mit dem Zweck vorzulegen, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der Publikation durch das EPD prüfen zu können. Seitens der Verwaltung wird unser Projekt in allen Punkten unterstützt und besonders betont, dass das EPD es nur begrüssen könne, wenn die in jeder Hinsicht unabhängige Gesellschaft für Aussenpolitik diese Aufgabe, übernehmen könnte, weil damit jeder Möglichkeit einer Verdächtigung des Staates, selbst öffentliche Propaganda für seine Politik zu treiben, ausgewichen werde.

Was die finanzielle Unterstützung anbelangt, so könnten Fr 45'000 bis maximal Fr 50'000 für die Vorarbeiten (Autoren- und Uebersetzerhonorare, allgemeine Unkosten etc) zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Unterstützung für die Drucklegung wäre zu gegebener Zeit ausserdem möglich. Auf eine Einflussnahme seitens des EPD auf die materielle Gestaltung der Schrift oder auf die Autorenwahl würde trotz der finanziellen Unterstützung nachdrücklich verzichtet. Die Verantwortung sollte zur Hauptsache bei der SGA und im speziellen beim Autor liegen. Hingegen wäre das EPD gerne bereit, in beratendem Sinne zur Verfügung zu stehen, sollte sich dies als vorteilhaft erweisen.

Unter der Voraussetzung, dass das Manuskript gegen Ende Oktober vorliegt und paketweise laufend übersetzt wird, erscheint es als nicht unmöglich, die Schrift bis Ende des laufenden Jahres erscheinen zu lassen, was insbesondere deshalb zu begrüssen wäre, weil sie somit noch im UNO-Jubiläumsjahr publiziert werden könnte (und ausserdem in einer auf Jahresende vorgesehenen Fernsehsendung über die UNO vorgestellt werden könnte).

Die Kosten der Vorbereitungsphase lassen sich etwa wie folgt beziffern:

Autorenhonorar (inkl. Korrektur)	6000 - 8000
Uebersetzungen ins Französische und Italienische (inkl. Korrektur)	6000
Allgemeine Unkosten	1000
	<hr/>
	13000 - 15000
Bundesbeitrag	45000
	<hr/>
Reserve für Drucklegung	30000 - 32000

Ueber die Kosten der Drucklegung und deren Finanzierung werden erst während bzw. nach Ablauf der Vorbereitungsphase stichhaltige Aussagen gemacht werden können. Falls der Vorstand sich mit dem hier vorgelegten Projekt einverstanden erklären kann, würde der Ausschuss unverzüglich die Ausführung des Vorhabens an die Hand nehmen.

2. Beteiligung der SGA an einer Zeitschrift

Von seiten der Europa-Union Schweiz ist unserer Gesellschaft ein Projekt vorgelegt worden, welches eine gemeinsame aussenpolitische Revue der SGA, der Europa-Union und der Gesellschaft für die Vereinten Nationen sowie eventuell weiterer interessierter Vereinigungen vorsieht. Der Vorschlag liegt diesem Schreiben im Wortlaut bei. Nach eingehender Abwägung der Vor- und Nachteile einer Beteiligung der SGA an einer solchen Zeitschrift kommt der Ausschuss zum Ergebnis, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt ein positiver Entscheid nicht empfehlenswert ist. Massgebend für diese Haltung war namentlich der Umstand, dass sich die SGA unter allen Umständen ihre Unabhängigkeit und Neutralität bewahren sollte, was bei einer regelmässigen publizistischen Zusammenarbeit mit in ihrer politischen Zielsetzung festgelegten Organisationen nicht gewährleistet ist. Ausserdem erscheint im jetzigen Zeitpunkt die finanzielle Grundlage der Gesellschaft zur Uebernahme einer dauernd wiederkehrenden Ausgabe im Rahmen des Projektes als zu schwach. Schliesslich ist festzuhalten, dass das EPD sich gegenwärtig mit der Prüfung der Frage beschäftigt, ob es dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Oeffentlichkeit durch die Publikation eines eigenen Bulletins oder allenfalls durch die Beteiligung an einer von einer neutralen Organisation herausgegebenen Zeitschrift entsprechen soll. Das Ergebnis dieser Untersuchung dürfte für die SGA in materieller und finanzieller Hinsicht von besonderem Interesse sein. Ein Beschluss in dieser Angelegenheit wäre daher zweifellos verfrüht. Mit Zustimmung des Vorstandes würde der Ausschuss der Europa-Union hinsichtlich ihres Vorhabens daher eine zurückhaltende Antwort zukommen lassen.

*

Falls Sie sich mit dem Vorgehen des Ausschusses mit Bezug auf die UNO-Broschüre bzw. die Beteiligung an einer Revue für schweizerische Aussenpolitik nicht einverstanden erklären können, bitte ich Sie, den Präsidenten oder den Unterzeichneten bis spätestens am 7. Juli 1970 zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT
FÜR AUSSENPOLITIK

im Namen des Ausschusses:

Nieder-

(D.J. Niedermann, Sekretär)

071. 24. 59. 23

Beilage (nur für die Nichtmitglieder des Ausschusses)